Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01265**
Datum: 06.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	10.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 201) an der Ufermauer Multimediazentrum (UM 005) und Errichtung eines Bootsanlegers

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Ufermauer Multimediazentrum und die Errichtung eines Bootsanlegers.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:

Aus-/ Einzahlungen PSP-Element	Gesamt	bereitgestellt bis 2014	2015	2016	2017	2018
8.54101081.700	1.761.800	4.000	154.600	1.603.200		
8.54101081.705	1.761.800	4.000	154.600	1.603.200		
Aus-/ Einzahlungen PSP-Element	Gesamt		2015	2016	2017	2018
8.51108052.700	600.000			360.900	239.100	
8.51108052.705	400.000			80.600	100.000	219.400
Eigenmittel	200.000			280.300	139.100	-219.400

Inhaltsverzeichnis

1.	Begründung der Baumaßnahme
1.1	Allgemeine Beschreibung
1.2	Veranlassung, Bauwerkszustand
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses
1.4	Baubeschreibung
1.5	Grunderwerb
1.6	Kosten
1.7	Finanzierung der Maßnahme
1.8	Folgekosten
1.9	Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
1.10	Familienverträglichkeitsprüfung
1.11	Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

Anlage 1	Übersichtskarte
Anlage 2	Bauwerkspläne 8.1, 8.2.1, 8.2.2
Anlage 3	Familienverträglichkeit
Anlage 4	Checkliste barrierefreie Gestaltung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Bauwerk verläuft rechtsseitig an der Saale (in Fließrichtung rechts), wird im Süden durch das Widerlager der alten Schieferbrücke begrenzt und bindet im Norden an die Ufersicherung des Restaurants „Saalekahn“ an.
Die Stützwand grenzt an das Gelände des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ).
Bei der bestehenden Stützwand entlang der Saale handelt es sich um eine Schwergewichtswand aus Stampfbeton. Diese ist am Wandfuß sowohl wasser- als auch landseitig durch eine Holzspundwand eingefasst. Der Wandkopf liegt bis ca. 6,00 über der Gewässersohle der Saale. Am Gewässerrand beträgt der Höhenunterschied noch ca. 3,50 m.
Es bildete sich eine Böschung in dem bereits eingestürzten Bereich aus. Im unmittelbaren Anschluss daran, auf dem Gelände des „Saalekahns“, steht ein Wandsegment schief. Das Wandsegment und die Böschung wurden durch eine Steinschüttung gesichert.



An dem noch erhaltenen Wandbereich von ca. 63,00 m Länge sind oberhalb der Wasserlinie Betonausbrüche sowie Vertikal- und Schrägrisse erkennbar.
Nach dem Hochwasser 2013 musste eine starke Ausweitung an den zuvor genannten Schäden festgestellt werden.
Die Untersuchung unterhalb des Wasserspiegels ergab folgende Schäden:
Die Stützwand ist am Wandfuß durch eine Holzspundwand eingefasst. Nut und Feder der Holzspundbohlen sind verschlissen. Zwischen den Spundbohlen haben sich Spalten ausgebildet, deren erhebliche Vergrößerung durch das Hochwasserereignis festgestellt wurde.
Dazu kommen Schäden an dem hinter den Spundbohlen anstehenden Stampfbeton bzw. Stampfbetonbauteil und seiner Gründung, die ebenfalls, verursacht durch das Juni-Hochwasser, erheblich vergrößert festgestellt wurden.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Bauwerk weist einen ungenügenden Bauwerkzustand auf.
Der vorhandene Bauwerkszustand, besonders die nicht gegebene Tragfähigkeit der

Ufermauer (Saalestützwand), erfordern einen Ersatzneubau. Eine wirtschaftliche Sanierung ist auf Grund der vorhandenen Schäden, insbesondere an den Unterbauten und der Gründung nicht möglich.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Ufermauer und die Herstellung einer neuen Uferbefestigung einschließlich Errichtung eines Bootsanlegers. Mit der Neugestaltung der Ufermauer sollen sowohl das Ufer gesichert, als auch die Attraktivität des Uferbereiches erhöht und die Wiedereingliederung in den urbanen Raum erreicht werden. Eine Orientierung der Stadt zum Fluss und ein öffentlicher Bootsanleger in unmittelbarer Nähe zur Altstadt für eine touristische Nutzung sind Ziel der Maßnahme. Der gesamte Bereich an der Hulbe und die Uferzone werden zusammenhängend gestaltet und damit die exklusive Lage der Stadt am Fluss deutlich. Geplant ist ein öffentlicher Bootsanleger für Besucher der Stadt, der von den verschiedenen in der Region vorhandenen Schiffsunternehmen genutzt werden kann. Von hier aus ist es möglich, die Altstadt und die Saline zu erschließen oder in den Saale-Radweg einzusteigen.
Die geplante Treppenanlage ermöglicht die Nutzung des Ufers zum Sitzen, Sonnen und Entspannen.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

In die neue Ufermauer wurde ein Schiffsanleger integriert. Um einen Einstieg in das Schiff zu gewährleisten, wird das Gelände ca. 90 cm über MW angeordnet. Damit liegt der Anlegebereich ca. 1,60 m tiefer als das Bestandsgelände vor dem MMZ. Der tiefer liegende Bereich wird über eine großzügige Freitreppe, die sich in Verlängerung der Straße „An der Hulbe“ befindet sowie einer Rampe erschlossen.
Die neue Saalestützwand wird aus optischen und schifffahrtstechnischen Gesichtspunkten ca. 3 m bis 4 m landseitig zurückgesetzt. Durch die neue Lage wird zum einen eine einheitliche Flucht zwischen Widerlager der neuen Schieferbrücke und neuer Stützwand erreicht, zum anderen wird durch anlegende Schiffe das Schifffahrtsprofil der Saale nicht unnötig eingeschränkt.
Für die Baumaßnahme werden Belange von Menschen mit Behinderung in der Planung berücksichtigt.

Das gesamte Bauvorhaben kann in folgende Teilbereiche unterteilt werden:

1. Bereich (zw. Alter und Neuer Schieferbrücke):
   - tangierende Pfahlwand aus Mikropfählen (d=30 cm) mit rückverankertem Kopfbalken und Vorsatzschale
2. Bereich (unter der Neuen Schieferbrücke):
   - vor das Widerlager gehängte Vorsatzschale
3. Bereich (zw. Neuer Schieferbrücke und Gaststätte „Saalekahn“):
   - tangierende Pfahlwand aus Großbohrpfählen (d= 62cm) mit rückverankertem Kopfbalken und Vorsatzschale. Hinterer Bereich mit Freitreppe und Rampenanlage
4. Bereich (wasserseitig Gaststätte „Saalekahn“):
   - Spundwand mit rückverankertem Kopfbalken und Vorsatzschale
5. Bereich (landseitig Gaststätte „Saalekahn“):
   - Einzelbohrpfähle mit Ortbetonwand. Zugang zur Terrasse des „Saalekahn“ über Rampe

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 2.361.800 Euro
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	2.361.800 Euro
Ufermauer	1.761.800 Euro
Fördermittel Hochwasser	1.761.800 Euro
Eigenmittel	0 Euro
Bootsanleger:	600.000 Euro
Fördermittel Stadtumbau Ost	400.000 Euro
Eigenmittel	200.000 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 für die Wiederherstellung der Uferbefestigung gefördert. Hierfür liegt ein Bewilligungsbescheid vom 21.01.2015 vor.

Die zusätzlichen gestalterischen Maßnahmen (Bootsanleger) werden mit Fördermitteln über Stadtumbau Ost/Aufwertung gefördert.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung der Uferbefestigung betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 29.750 Euro.
Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.
Die Folgekosten für den Bootsanleger betragen geschätzt ca. 8.000 Euro € pro Jahr. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung der Gradiente der angrenzenden Bebauung. Für den Zugang zum Bootsanleger ist eine behindertengerechte Rampe geplant. Durch einen homogenen Belag gestaltet sich ein barrierefreier und breiter Gehweg. Die asphaltierten Anschlussbereiche tragen ebenfalls zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit bei.
Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 12/2015
Ausschreibung und Vergabe	01/2016 bis 03/2016
Baubeginn	04/2016
Bauende	12/2016

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung des Bauwerkes.